

voneinander, „bis schließlich die aus der Kursive genommene Schrift im 8. Jh. sich mehr und mehr an die Litterae elongatae des Königsnamens angleicht und endlich ganz verschwindet“ (S. 29). Die karolingische Kanzlei übernahm die merowingischen L.e. nicht mit allen Einzelheiten, sondern bildete „aus dem Vorrat der geläufigen Urkundenschrift und dem angenäherten graphischen Schema der merowingischen L.e. einen eigenen Kanon“, wie G. gegen Erben (Urkundenlehre S. 132) nachweisen kann (S. 65). Von jetzt an ist die Weiterbildung der L.e. „identisch mit der Kontextschrift überhaupt“ (S. 38). In der Kanzlei der westfränkischen Karolinger veränderten sie sich „lediglich in den gleichen Elementen, in denen auch die Kontextschrift sich weiterentwickelte, ein augenfälliges Beispiel für das Auseinanderleben der karolingischen Reiche“ (S. 69). Merowingische und karolingische L.e. sollten „magisches Symbol für Königsnamen und Königsheil sein“ (S. 69). In seiner paläographischen, jeden Buchstaben behandelnden Untersuchung geht G. den L.e. bis zum Beginn des 13. Jh. nach. Doch nicht erst da, sondern schon anfangs des 12. Jh. gab es Kaiserurkunden ohne L.e. Die Unterschrift in den DD der Karolinger wurde, genauer gesagt, durch das Monogramm, nicht „durch die Signumzeile“ (S. 67) ersetzt. Eine sehr unklare Vorstellung scheint G. von der Unziale zu haben. S. 41 und 60 f. wird von einem unzialen B und R gesprochen. In der Unziale, deren Buchstabenformen sämtlich aus der Majuskel-Kursive abzuleiten sind, wurden gerade diese zwei Buchstaben bewußt der Capitalis entnommen, um Verwechslungen auszuschließen. F, N, P, S als Buchstaben der Unziale zu bezeichnen, ist mehr als ungeschickt. S. 51 wird sogar ein „kursives h“ einem „unzialen H“ gegenübergestellt, S. 52 taucht ein „halbunziales h“ auf, das aber ein charakteristischer Buchstabe der Unziale ist. Bei der Beschreibung des M (S. 55) hätte der Hinweis auf die Unziale gestimmt, aber gerade hier unterblieb er. In den meisten Fällen, wo G. auf Unziale deutet, meint er Buchstaben der Capitalis wie in der „von einem Italiener ausgefertigten Urkunde Heinrichs IV.“ (welcher?) (S. 47). Das hier „wohl zum erstenmal“ erscheinende E ist allerdings schon in DH III. 82 von 1041 zu finden (Kaiserurkk. in Abbild., Lief. 2 Tafel 6). In *CHYLDEBERCTHUS* (Diplom von 697 bei Lauer/Samaran S. 19 Tafel 27) will G. im y ein h (in Verbindung mit einem i) sehen, obwohl das y durch den Punkt klar zu bestimmen ist. Wenn G. die Tafel 20 (Zeile 3: Sygofrido) bei Lauer/Samaran vergleicht, wird er wohl zustimmen. Über die umstrittene Auflöschung des *v. inl.* (*inlt.*) der Merowinger-Diplome unterrichtet Tessier, *Diplomatique royale française* (1962), S. 21 ff. Der wertvollen Untersuchung G.s sind 3 Abbildungen und anschauliche Zeichnungen beigegeben.

A. G.

Lynn Thorndike, Additional Addenda et corrigenda to the revised edition of Lynn Thorndike and Pearl Kibre, *A catalogue of incipits of mediaeval scientific writings in Latin*, 1963, *Speculum* 40 (1965) 116—122. — Die Nachträge und Berichtigungen betreffen die Abkürzungen, den Text und den Index.

H. M. S.

*Dicuili Liber de mensura orbis terrae*, ed. J. J. Tierney with Contributions by L. Bieler (*Scriptores Latini Hiberniae* 6) Dublin 1967, The Dublin Institute for Advanced Studies, 135 S. — Die Neuausgabe des geographischen Kompendiums, dessen irischer Verfasser Dicuil nach 800 im Frankenreich wirkte, ersetzt die unbefriedigende, 1870 von G. Parthey besorgte Ausgabe. Dicuils Schrift ist großenteils eine — freilich nicht ganz unkritische — Kompilation aus Plinius, Solin, Priscian, Isidor u. a. Ludwig Bieler, dem in der vorliegenden Ausgabe der lateinische Text, die Ausführungen über Dicuils